

Amt, Datum, Telefon

210 Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten,
14.07.2021, 51-33 52

Drucksachen-Nr.

1971/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---|------------|------------|
| Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss | 22.09.2021 | öffentlich |
| Rat der Stadt Bielefeld | 23.09.2021 | öffentlich |

| | |
|--|--|
| Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Wiederbestellung eines Vorstandsmitgliedes der Sparkasse Bielefeld | |
| Betroffene Produktgruppe 11.15.11.08 Sparkasse Bielefeld | |
| Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Keine | |
| Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Keine | |
| Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) | |
| Beschlussvorschlag: Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld genehmigt gemäß § 8 Abs. 2 e) SpkG NW die Wiederbestellung von Herrn Michael Fröhlich als Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Bielefeld für den Zeitraum vom 01.04.2022 bis 31.05.2025 durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld. | |
| Begründung: Die Stadt ist bekanntlich Trägerin der Sparkasse Bielefeld. Der Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld hat in seiner Sitzung am 25.06.2021 die Wiederbestellung des Vorstandsmitglieds Herr Michael Fröhlich für den Zeitraum vom 01.04.2022 bis 31.05.2025 beschlossen. Nach § 8 Abs.2 e) SpkG NW bedarf die Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstands der Genehmigung des Rates der Stadt Bielefeld. | |
| K a s c h e l Stadtkämmerer | Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen. |